



Finanzamt Dieburg, Postfach 12 09, 64802 Dieburg

GbR  
Vogel und Otto  
Kratzengasse 5  
64807 Dieburg

Steuernummer/Geschäftszeichen

**08 378 00017 - P**

Bearbeiter/in Frau Baum  
Zimmer 502  
Telefon (06071) 2006-302  
Fax (06071) 2006-100  
Dienstgebäude Marienstr. 19  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht 24.01.2017

Datum 27.01.2017

Für Internetabfrage (vgl. Hinweis): **Steuernummer 00837800017, Sicherheits-Nummer 260800003907**

### Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma, Name: Vogel und Otto	Vorname:
USt-ID-/Umsatzsteuer-/Rechnungsnummer: DE111746959	Rechtsform: Ges. des Bürgerlichen Rechts
Anschrift: 64807 Dieburg, Kratzengasse 5	

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 27.01.2017 bis zum 26.01.2020.

#### **Wichtiger Hinweis:**

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen allgemeinen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage dem Leistungsempfänger bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistung geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

*Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.*

Im Auftrag

*Baum*

Baum

Dienstsiegel



**Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.**

Sprechzeiten: Finanzservicestelle (FIS) - montags bis mittwochs 07:30-15:30 Uhr, donnerstags 14:00-18:00 Uhr und freitags 07:30-12:00 Uhr oder nach Vereinbarung  
Gleitende Arbeitszeit: Anrufe bitte in der Telefon-FIS montags bis donnerstags 08:30-12:00 Uhr und 13:30-15:30 Uhr, freitags 08:30-12:00 Uhr  
Anschrift: Marienstraße 19 · 64807 Dieburg · Telefon (0 60 71) 20 06-0 · Telefax (0 60 71) 20 06-1 00  
E-Mail: [poststelle@FA-DIB.Hessen.de](mailto:poststelle@FA-DIB.Hessen.de) · Internet: [www.finanzamt-dieburg.de](http://www.finanzamt-dieburg.de)  
Bankverbindungen: LB Hessen-Thüringen, BIC HELAEFFXXX, IBAN DE05 5005 0000 0001 0001 73 - DT BKB Fil Frankfurt, BIC MARKDEF1500, IBAN DE48 5000 0000 0050 8015 01 · Gläubiger-ID DE31ZZZ00000076720

